
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende: Sabine Mistler

STELLUNGNAHME

des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)

**zum Kernlehrplan
Spanisch**

(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)

**für die Sekundarstufe I
Gymnasium in Nordrhein-Westfalen**



I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplanentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrpläne der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

II. Fachbezogener Teil: Spanisch

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Spanisch. Nach einer allgemeinen Anmerkung gehen wir auf einzelne Kapitel des Kernlehrplans ein und ziehen am Ende ein abschließendes Fazit.

Der Entwurf zum KLP SI Spanisch orientiert sich in weiten Teilen am aktuellen Kernlehrplan Spanisch für die S II und kaum noch am geltenden KLP Spanisch für die S I.

In **Kapitel 1** müssten die **Prinzipien des Faches Spanisch** dargelegt werden (z.B. funktionale Einsprachigkeit/ Schülerorientierung/ Kommunikationsorientierung/ Lebensweltbezug/ Anwendungs-orientierung/ ... (vgl. aktueller KLP SI Spanisch und Entwurf KLP Französisch S. 8, Kapitel 1, Abs. 1/2), um der Überschrift des Kapitels gerecht zu werden.

Gleichermaßen sollte hier der **gymnasiale Anspruch** verdeutlicht werden (vgl. Entwurf KLP Englisch, Kapitel 1) und geltende Forderungen sollten angeführt bzw. aufrecht erhalten werden, z. B. nach **Kommunikationsorientierung, Förderung der Selbstreflexion** und des **kooperativen und selbständigen Lernens** (vgl. aktueller KLP SI Spanisch und Entwurf KLP Englisch S. 8, Kapitel 1, Abs. 2/4), **Stärkung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit, Individualisierung von Fremdsprachen-lernprozessen** (vgl. aktueller KLP SI Spanisch), **individueller Förderung** (vgl. Schulgesetz, § 1).

Stattdessen werden in Kapitel 1 die *Kompetenzbereiche des Faches* dargelegt, wofür Kapitel 2.1 vorgesehen ist. Die Folge sind **Redundanzen und fachlich falsche Formulierungen** durch Copy and Paste und Verkürzung des aktuellen Kernlehrplans SII um Aussagen zur Text- und Medienkompetenz (KLP SI Spanisch, Kapitel 1, S.7 Abs. 3/4, Satz 1). Die Korrektur könnte wie folgt erfolgen:

- In Absatz 3 den falschen Bezug auflösen durch Streichung von *somit*.
- In Absatz 4 die Formulierung inhaltlich korrigieren, z. B.: *Grundlage für den Aufbau einer interkulturellen Handlungsfähigkeit ist die Auseinandersetzung mit Texten/Medien/Fachinhalten unter Anwendung/Erweiterung funktionaler kommunikativer Kompetenzen.*

- Auf die durchgängig **uneinheitliche Benennung der Kompetenzbereiche im Sg. und Pl.** (Entwurf KLP S I Spanisch, z. B. Abs. 4, Z. 2 -> Plural; Abs. 5, Z. 4/5 -> Singular) sei nur am Rande hingewiesen.

Kapitel 2.1 ist eine über die modernen Fremdsprachen identische Abschrift des KLP SII mit Auslassungen. Der vorletzte Absatz vor dem Diagramm, der für die Lesart des Diagramms erforderlich ist, weil er auf die **integrative Vermittlung der Kompetenzen** hinweist, wurde im Entwurf zum KLP SI Spanisch (S.14) ausgelassen. Dies erlaubt eine fachlich unzulässige Lesart des Diagramms, die Möglichkeit der isolierten Vermittlung der Kompetenzen.

Die Verwendung von **Passivformulierungen** gegenüber den bisherigen im KLP SII Spanisch verwendeten Aktivformulierungen, so dass die Schüler*innen nicht mehr als solche benannt werden (z. B. KLP Spanisch SI, S. 12, Abs. 4; S.13, Abs. 5; ...) ist nicht nachvollziehbar.

Eine **fachliche Konkretisierung** durch Benennung der *Fremdsprache* als *spanische Sprache* (Entwurf KLP SI Spanisch, S. 12, Abs. 4) ist erforderlich.

In **Kapitel 2.2** ergeben sich Verständnisprobleme durch die **fehlende Definition** der Stufen (erste Stufe, S.15 und zweite Stufe, S. 27).

Hier lässt sich zudem eine **mangelnde Stringenz im Rückgriff** und damit z. T. **fehlerhafter Rückgriff auf den GeR** verzeichnen.

- Die **Deskriptoren müssten** über alle drei Fächer (Spanisch/Englisch/Französisch) identische Formulierung auf gleichem Referenzniveau des GeR aufweisen (z. B. Niveaustufe A2, Hör-Hörsehverstehens: Entwürfe KLP S I Spanisch S.15, Englisch S.17, Französisch S. 15).
- Die Einschränkungen („weitgehend“/ „in der Regel“) in der Formulierung der Deskriptoren müsste für die Beschreibung gleicher Niveaustufen verwendet werden (Spanisch: „weitgehend“ -> A2; „in der Regel“ -> A2 nach B1; hingegen Englisch: „weitgehend“ -> A2 nach B1; „in der Regel“ -> B1 +)
- Nicht qualitative Einschränkungen („kurz“/ „umfangreich“) müssten vermieden werden und ggf. durch qualitative („einfach“/ „schwer“) ersetzt werden.

- Variation in Qualität, Präzision und Anzahl der Indikatoren zu identischen Deskriptoren müsste vermieden werden (z.B. „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ auf S. 16, Entwurf KLP SI Spanisch -> drei Indikatoren; Französisch -> fünf Indikatoren).

Fachliche Konkretisierungen in präskriptiven, detailfreudigen und eng führenden **Abhaklisten** suggerieren die Möglichkeit der isolierten Behandlung, auch wegen der nicht explizit geforderten integrativen Vermittlung der Kompetenzen in Kapitel 2.1.

Unpräzise irrelevante qualitative Einschränkungen (z. B. „möglichst korrekte“ „weitgehend korrekte“/ „in der Regel korrekte“/ „kurze“) gehören nicht in die fachlichen Konkretisierungen (siehe Entwürfe zu den KLP SI Englisch und Französisch).

Es müsste auf eine **durchgängige Passung** von **Referenzniveau, Deskriptor, Indikatoren** und **fachlichen Konkretisierungen** geachtet werden, z. B.:

- S. 48 Entwurf KLP Spanisch SI: „Aussprache und Intonation“ - Deskriptor beschreibt Niveau B1; Indikatoren liegen zwischen A2 und B1; fachliche Konkretisierungen entsprechen Niveaus B1
- S. 50 Entwurf KLP Spanisch SI: „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“ - Deskriptor beschreibt Niveau B1; Indikatoren liegen auf Niveau B1; fachliche Konkretisierungen liegen zwischen A2 und B1

Kapitel 3 weist **Leerstellen** auf, die mit Blick auf den **gymnasialen Anspruch** problematisch erscheinen, so z.B. der **fehlende Hinweis auf die integrierte Kompetenzüberprüfung** (Entwurf KLP SI Spanisch, S. 58, Abs. 2) **oder die fehlende Definition** von *praktisch* = Basteln? (Überprüfungsformen praktischer Art (Entwurf KLP Spanisch, S. 57), praktische Beiträge (Entwurf KLP Spanisch, S.60)).

Insgesamt bleibt damit festzustellen, dass der Entwurf zum KLP Spanisch SI in Anteilen **fachliche Fehler** aufweist, in der Übereinstimmung mit den Lehrplänen Englisch und Französisch mit **vielen Allgemeinplätzen** arbeitet, stellenweise **unklar und unpräzise formuliert** ist und schließlich durch die **Nichtberücksichtigung der Prinzipien des Faches** und eine fehlende explizite

Verdeutlichung des **gymnasialen Anspruchs** in Kapitel 1 ein weit **oberflächlicheres Niveau** aufweist als die KLP-Entwürfe der Fächer Französisch und Englisch. Hier sind eindeutig Nachbesserungen erforderlich.